



V e r h a n d e l t

zu Berlin, am 30. November 2018

Der unterzeichnende Notar

**Dr. Dirk Fischer,
Uhlandstraße 7/8, 10623 Berlin,**

nahm am 30. November 2018 auf Ersuchen des Erschienenen in den Geschäftsräumen der Dentons Europe LLP, Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin die

Niederschrift über die außerordentliche Hauptversammlung

der

**SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, München
(eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München zu HRB 226715
– nachfolgend als „Gesellschaft“ bezeichnet)**

auf.

Der Notar traf dort an:

1. vom Aufsichtsrat:

- niemanden -

2. vom Vorstand:

- niemanden -

3. Für die Speyside Equity Industrial Europe Luxembourg S.à r.l., Luxemburg (nachfolgend als „**Aktionärin**“ bezeichnet):

Herrn Rechtsanwalt **Dr. Michael Seppelt**,
geschäftsansässig Markgrafenstraße 33, 10117 Berlin,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern unter Ausschluss jeglicher persönlichen Haftung als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Bevollmächtigter aufgrund der durch die Aktionärin rechtsgeschäftlich erteilten Vollmacht vom 6. November 2018. Die Vollmacht hat dem Notar im Original vorgelegen, eine beglaubigte Abschrift wird als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügt.

Ich beglaube hiermit die wörtliche Übereinstimmung der beigefügten Fotokopie mit der mir vorliegenden Urschrift der Vollmacht vom 06. November 2018.

Der Erschienene bestätigt, von dem Notar das Merkblatt „Informationen zum Datenschutz“ erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Notar fragte den Erschienenen, ob er oder eine mit ihm beruflich verbundene Person in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Diese Frage wurde verneint.

Der Erschienene verzichtet vorsorglich auf die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher oder satzungsgemäßer Frist- und Formerfordernisse für die Einberufung, Ankündigung oder Durchführung einer Hauptversammlung der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, München.

Der Erschienene wählte sich sodann gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft zum Vorsitzenden der Hauptversammlung, übernahm daraufhin die Versammlungsleitung und eröffnete sodann um 12.51 Uhr die Hauptversammlung. Er stellte fest, dass ausweislich des Aktienregisters der Gesellschaft mit der Speyside

Equity Industrial Europe Luxembourg S.à r.l., Luxemburg sämtliche Aktionäre der Gesellschaft anwesend sind und damit eine Vollversammlung vorliegt. Er stellte fest, dass damit die Vollversammlung beschlussfähig ist. Er gab bekannt, dass durch Handaufheben abgestimmt werden solle, er sich aber die Anordnung einer anderen Abstimmungsart vorbehalte.

Der Erschienene fasste sodann für die Aktionärin einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Bestellung eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrates

Für die satzungsmäßige Dauer wird

Herr **Dr. Michael Seppelt**, Rechtsanwalt, geboren am 8. Oktober 1975, wohnhaft Sebastianstraße 15, 10179 Berlin,

als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Der Erschienene erklärte, dass er das Mandat annimmt.

2. Abberufung von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- a) Dr. Olaf Marx (Vorsitzender), geboren 1966,
- b) Tarun Somani, geboren 1960, und
- c) Estanislao Urquijo, geboren 1963,

werden als Aufsichtsratsmitglieder mit sofortiger Wirkung abberufen.

3. Bestellung von drei neuen Mitgliedern des Aufsichtsrates

Für die satzungsmäßige Dauer werden

- a) ab dem Ausscheiden von Dr. Olaf Marx, Herr **Kevin Ray Daugherty**, Kaufmann, geboren am 14. Juni 1966, wohnhaft 55 Bridge Street, Lambertville, NJ 08530, USA,
- b) ab dem Ausscheiden von Tarun Somani, Herr **Michael Haanpaa**, Kaufmann, geboren am 27. April 1980, wohnhaft 301 East 79th Street, Apt. 23F, New York, NY 10022, USA, und
- c) ab dem Ausscheiden von Estanislao Urquijo, Herr **Eric Wiklendt**, Kaufmann, geboren am 18. Januar 1973, wohnhaft 2920 Quarry Rd., Maumee OH 43537, USA,

als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Der Erschienenene teilte mit, dass die gewählten Personen bereits vor der Hauptversammlung jeweils erklärt haben, dass sie das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen.

4. Bestellung eines Ersatzmitglieds des Aufsichtsrates

Für den Fall, dass

- a) Dr. Michael Seppelt,
- b) Kevin Ray Daugherty,
- c) Michael Haanpaa oder
- d) Eric Wiklendt

als ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit wegfällt, wird Herr **Robert Sylvester**, Kaufmann, geboren am 2. Juli 1973, wohnhaft 766 York Street, Plymouth, MI 48170, USA, zum Ersatzmitglied für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds des Aufsichtsrates gewählt.

5. Fortsetzung der Gesellschaft

Die infolge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen gemäß § 262 Abs. 1 Nr. 3 AktG aufgelöste Gesellschaft wird gemäß § 225a Abs. 3 InsO in Verbindung mit § 274 Abs. 2 Nr. 1 AktG mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Aufhebung des Insolvenzverfahrens fortgesetzt.

6. Bestellung des Abschlussprüfers

Zum Abschlussprüfer für das am 30. November 2018 endende Geschäftsjahr (1. Dezember 2017 bis 30. November 2018) wird die **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Landaubogen 10, 81373 München bestellt.

7. Aufhebung des Verlangens einer Minderheit für die Einberufung einer Hauptversammlung

Das Verlangen einer Minderheit für die Einberufung einer Hauptversammlung gemäß § 122 AktG wird aufgehoben, da keine Aktionäre mehr vorhanden sind, welche die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen.

Die auf den 7. Dezember 2018 einberufene Hauptversammlung wird unter der Bedingung aufgehoben, dass die Aktionärin der einzige Aktionär ist, welcher sich bis zum Freitag, den 30. November 2018, 24.00 Uhr (MEZ), bei der Gesellschaft für die

Teilnahme an der Hauptversammlung am 7. Dezember 2018 anmeldet hat und zum Anmeldeschluss, den 30. November 2018, 24.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Der Erschienene verkündete als Versammlungsleiter sodann das Ergebnis der vorstehend beurkundeten Beschlussfassungen und stellte insbesondere fest, dass

- a) für jeden der vorstehend beurkundeten Beschlüsse aus 6.544.930 Aktien gültige Stimmen abgegeben wurden,
- b) bei jeder Beschlussfassung über die vorstehend beurkundeten Beschlüsse 100,00 % am eingetragenen Grundkapital der Gesellschaft durch gültige Stimmen vertretenen waren,
- c) für jeden der vorstehend beurkundeten Beschlüsse jeweils 6.544.930 Stimmen abgegeben wurden und es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen gab und damit sämtliche vorstehend beurkundeten Beschlüsse einstimmig mit allen Stimmen und damit mit der erforderlichen satzungsgemäßen Mehrheit gefasst wurden.

Zudem stellte der Erschienene als Versammlungsleiter fest, dass

- a) alle Beteiligten während aller Abstimmungen ununterbrochen anwesend waren,
- b) sämtliche Abstimmungen in der von dem Versammlungsleiter bestimmten Art durch Handzeichen vorgenommen und durchgeführt wurden,
- c) die Ergebnisse vorstehend beurkundeten Beschlüsse jeweils sofort festgestellt und verkündet wurden und
- d) zu keinem der vorstehend beurkundeten Beschlüsse ein Widerspruch zur Niederschrift erhoben wurde.

Nachdem Weiteres nicht zu verhandeln war, schloss der Versammlungsleiter die Hauptversammlung um 12.58 Uhr.

Verzichtserklärung

Der Erschienene verzichtet ausdrücklich auf die Anfechtung der vorstehenden Beschlüsse der Hauptversammlung.

Vollmacht

Die vom Erschienenen vertretene Aktionärin bevollmächtigt hiermit den Notar Dr. Dirk Fischer, mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundene Notare, seinen Vertreter und Nachfolger im Amt sowie seine Angestellten, die Notarfachwirtin bzw. die Notarfachangestellten

**Ariane Pohlmann bzw. Regina Schröder, Mandy Woite,
Mandy Will und Kerstin Sonnenburg**
alle dienstansässig in der Uhlandstraße 7/8, 10623 Berlin,

und zwar jede für sich allein und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sowie mit der Befugnis Untervollmacht zu erteilen, alle zur Durchführung der vorstehenden Beschlüsse der Hauptversammlung erforderlichen und zweckdienlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere auch Hauptversammlungsbeschlüsse zu fassen.

Von mir, dem Notar wird festgestellt, dass

- die Erläuterungen des Erschienenen deutlich und gut verständlich waren,
- die Stimmabgaben und Ermittlungen des Ergebnisses ohne erkennbare Störungen im Beisein des Notars stattfanden,
- sämtliche Beschlüsse in der vorgeschlagenen Abstimmungsform (Abstimmung durch Handzeichen) und mit dem von dem Vorsitzenden bekannt gegebenen Abstimmungsergebnis erfolgten,
- das Ergebnis der Abstimmung und die gefassten Beschlüsse von dem Vorsitzenden jeweils festgestellt und wie vorstehend verkündet wurden,
- weitere Widersprüche oder eine Rüge nach § 131 Abs. 5 AktG nicht erklärt wurden.

Diese Niederschrift wurde vom Notar aufgenommen und von ihm eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Liellw, Notar



Vollmacht

Power of Attorney

Speyside Equity Industrial Europe Luxembourg S.à r.l.

mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg*) unter B216732, (die **VollmachtgeberIn**)

based in Luxembourg, registered in the commercial register (*Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg*) of Luxembourg under B216732, (the **Grantor**)

ist die alleinige Aktionärin der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 226715, (die **Gesellschaft**).

is the sole shareholder of SKW Stahl-Metallurgie Holding AG based in Munich, registered with the commercial register of the local court in Munich under HRB 226715, (the **Company**).

Die Vollmachtgeberin bevollmächtigt hiermit

The grantor hereby authorizes

Herrn/Mr. Dr. Arne Friel
Herrn/Mr. Dirk Schoene
Herrn Dr. Michael Seppelt
Frau/Mrs. Judith Specht
Herrn/Mr. Dr. Jakob Pickartz
Herrn/Mr. Dr. Jan Seelinger

(die **Bevollmächtigten**), alle geschäftsansässig

(the **Representatives**), all with business address at

Dentons Europe LLP
Markgrafenstraße 33
10117 Berlin,

jeweils einzeln, die Vollmachtgeberin in ihrer Eigenschaft als Aktionärin der Gesellschaft bei der Ausübung sämtlicher Aktionärsrechte umfassend zu vertreten, und insbesondere im Namen und für Rechnung der Vollmachtgeberin die folgenden Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen:

Each individually, to fully represent the Grantor in its capacity as a shareholder of the Company in respect to all rights as shareholder, and in particular to take the following actions and measures in the name and for the account of the Grantor:

1. ordentliche und außerordentliche Hauptversammlungen der Gesellschaft einzuberufen und abzuhalten sowie Hauptversammlungsbeschlüsse aller Art zu fassen, aufzuheben, neu zu fassen und durchzuführen, und zwar zu jeglichen Bedingungen (einschließlich, aber nicht nur, hinsichtlich aller gesellschaftsrechtlicher Maßnahmen, wie etwa Fortführungsbeschlüsse, Herabsetzungen des Grundkapitals, Kapitalerhöhungen und Satzungsänderungen);
1. to convene and hold ordinary and extraordinary general meetings of the Company and to adopt, cancel, revoke and implement all types of general meeting resolutions under any conditions (including, but not limited to all measures under company law, such as its continuation, reductions in share capital, capital increases and amendments to the articles of association);
2. die Vollmachtgeberin in einer oder mehreren Hauptversammlungen der Gesellschaft umfassend zu vertreten und die Stimm- und
2. to fully represent the Grantor at one or more general meetings of the Company and to exercise the voting and

Mitgliedschaftsrechte der Vollmachtgeberin als Aktionärin auszuüben;

membership rights of the Grantor as shareholder of the Company;

3. alle schriftlichen und/oder mündlichen Erklärungen, Bestätigungen, Bescheinigungen, Benachrichtigungen und Anmeldungen im Zusammenhang mit den oben genannten Hauptversammlungen und Beschlüssen abzugeben, zu akzeptieren, auszufertigen, auszuhändigen und/oder zu empfangen, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, gegenüber Behörden, Gerichten, Notaren und dem Handelsregister;
 4. alle sonstigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, welche die Bevollmächtigten mit den unter 1.) bis 3.) genannten Angelegenheiten oder sonst für die Vollziehung oder Durchführung der genannten Hauptversammlungen bzw. dort gefasster Beschlüsse im eigenen Ermessen für notwendig, erforderlich, geeignet, nützlich oder zweckmäßig erachten; und
 5. die Vollmachtgeberin bei allen Angelegenheiten gegenüber dem Vorstand und/oder dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zu vertreten, einschließlich der Abgabe von Willenserklärungen jeglicher Art.
3. to make, accept, issue, hand over and/or receive all written and/or oral declarations, confirmations, certificates, notifications and registrations in connection with the above mentioned general meetings and resolutions, including, but not limited to authorities, courts, notaries and the commercial register;
 4. to take all other actions and measures which the authorized representatives deem necessary, suitable, useful or expedient with the matters mentioned under 1.) to 3.) or otherwise for the execution or execution of the said general meetings and general meetings or resolutions at their own discretion.
 5. To represent the Grantor in all respects vis-à-vis the supervisory board or the management of the Company, including making unilateral declarations of will of any kind.

Jeder Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmachtgeberin stets alleine und unabhängig voneinander zu vertreten.

Each Representative is entitled to represent the Grantor alone and independently of one another at all times.

Die Bevollmächtigten sind jeweils in der Ausübung dieser Vollmacht einzelvertretungsberechtigt, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und sind ermächtigt, Rechtsanwälten des Münchener Büros der Dentons Europe LLP Untervollmachten zu erteilen (wobei der oder die Unterbevollmächtigte(n) ebenfalls von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden dürfen).

In exercising this power of attorney, each Representative is authorized to act as sole representative, is exempted from the restrictions of section 181 of the German Civil Code (*BGB*) and is authorized to grant sub-authorizations to lawyers of the Munich office of Dentons Europe LLP (whereby the sub-authorized person(s) may also be exempted from the restrictions of section 181 of the German Civil Code (*BGB*)).

Jeder Bevollmächtigte kann von dieser Vollmacht mehrmals Gebrauch machen.

Any Representative may use this power of attorney several times.

In Zweifelsfällen ist diese Vollmacht im weitest möglichen Sinn auszulegen, um den mit ihrer Erteilung beabsichtigten Zweck bestmöglich erreichen zu können.

For the avoidance of doubt, this power of attorney shall be interpreted in the broadest possible sense in order to achieve the purpose intended by its granting in the best possible way.

Die Vollmachtgeberin verzichtet hiermit unbeding und unwiderruflich auf sämtliche Haftungsansprüche, die ihr künftig gegen die Bevollmächtigten anlässlich der Vollmachtsausübung zustehen würden und stellt die Bevollmächtigten von sämtlichen Kosten, Ansprüchen und Auslagen frei, die Dritte gegen die Bevollmächtigten anlässlich der Vollmachtsausübung geltend machen mögen, es sei denn, die Bevollmächtigten handeln hierbei vorsätzlich oder betrügerisch.

The Grantor hereby unconditionally and irrevocably waives all liability claims to which it would in future be entitled against the Representative in the exercise of the power of attorney and indemnifies the Representative regarding all costs, claims and expenses which third parties may assert against the Representative in connection with the exercise of the power of attorney unless the proxy acts here intentionally or fraudulently.

Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich und endet spätestens automatisch am 31. Dezember 2019.

This power of attorney may be revoked at any time and ends automatically on 31 December 2019.

Die Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts.

This power of attorney is subject to the laws of the Federal Republic of Germany without recourse to the principles of conflicts of laws.

Solite eine Bestimmung dieser Vollmacht ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vollmacht hiervon unberührt. Anstatt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll jene wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart angesehen werden, die dem von der Vollmachtgeberin mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommen.

Should any provision of this power of attorney be or become invalid or unenforceable, in whole or in part, this shall not affect the validity of the remaining provisions of this power of attorney. In lieu of the invalid or unenforceable provision, such valid and enforceable provision shall be deemed to be agreed upon which closely corresponds to the purpose intended by the Grantor with the invalid or unenforceable provision.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser Vollmacht soll die deutsche Fassung maßgeblich sein.

In case of any discrepancy between the German and the English version of this power of attorney, the German version shall prevail.

NY, 6 Nov 18
(Ort, Datum / Place, Date)


(Unterschrift / Signature)